



## Stellungnahme des Cannabisverbands Deutschland (CVD) zur Innenministerkonferenz (IMK)

**Betreff:** Fehlgeleitete Restriktionsdebatte: Die wahren Gründe für das verzögerte Anlaufen des KCanG

**Adressat:** Innenministerkonferenz

**Absender:** Cannabis Verband Deutschland (CVD), Dachverband der Anbauvereinigungen in Bayern e.V., Landesverband Cannabis Anbauvereinigungen Baden-Württemberg e.V.

**Datum:** 04. Dezember 2025

Sehr geehrte Damen und Herren, Innenminister und -senatoren,

als Vertreter der Anbauvereinigungen teilen wir Ihre Grundanliegen bezüglich des Kinder- und Jugendschutzes sowie der öffentlichen Sicherheit. Wir stellen jedoch fest, dass die aktuellen Beschlussvorlagen zur erneuten Verschärfung des Konsumcannabisgesetzes (KCanG), insbesondere aus den unionsgeführten Ländern, lediglich die Symptome und nicht die Ursachen der derzeitigen Probleme adressieren.

Die Umsetzung der Teillegalisierung verläuft nicht aufgrund von Mängeln des Gesetzes selbst schleppend, sondern aufgrund einer überbordenden, restriktiven Umsetzung in den Ländern. Eine weitere Kriminalisierung wäre ein Rückfall in eine gescheiterte Drogenpolitik.

### 1. Kritik: Der Schwarzmarkt wird nicht verdrängt und das Gesetz scheitert

*(Argument der Unions-Innenminister: Das Ziel der Schwarzmarktverdrängung wird nicht erreicht, weil die legale Alternative fehlt.)*

**Unsere Entkräftung: Die Hürden sind hausgemacht – Bürokratie blockiert den Markt**

Das zentrale Ziel der Schwarzmarktverdrängung wurde noch nicht erreicht, weil die dafür vorgesehenen Anbauvereinigungen durch die Länder **blockiert werden**. Dies ist kein Fehler des Bundesgesetzes, sondern ein direktes Ergebnis der Umsetzung.

- **Wissenschaftliche Evidenz (EKOCAN-Zwischenbericht):** Der 1. Zwischenbericht zur Evaluation des KCanG (EKOCAN) stellt klar fest, dass die

Anbauvereinigungen bisher keinen relevanten Beitrag zur Verdrängung leisten konnten. Die Ursachen dafür sind: „langwierige Genehmigungsprozesse“ und „hohe Kosten durch Sicherheitsauflagen“ (Kapitel 6.6).

- **Logische Konsequenz:** Der Schwarzmarkt existiert dort weiter, wo die legale Konkurrenz (die Clubs) durch politisch gewollte oder administrative Hürden ausgebremst wird. Die Abschaffung oder weitere Bürokratisierung der Genehmigungsverfahren würde zu einem *de facto* Verbot von Anbauvereinigungen führen und damit zu einer Stärkung und dem Schutz des Schwarzmarktes.

**Fazit:** Wenn Sie den Schwarzmarkt verdrängen wollen, müssen Sie die von Ihren Landesbehörden errichteten bürokratischen Hürden (wie in Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen) abschaffen und das Genehmigungsverfahren beschleunigen, anstatt es weiter zu verlangsamen. Wer erst jahrelang verhindert, dass Anbauvereine arbeiten können, und dann mit Verweis auf den niedrigen Marktanteil deren Abschaffung fordert, betreibt eine klassische selbsterfüllende Prophezeiung.

## 2. Kritik: Kontrolle der Nicht-Kommerzialisierung: Die Mechanismen existieren bereits

Die Forderung nach „strengeren Regeln“ für Anbauvereinigungen ignoriert, dass das KCanG bereits heute äußerst wirksame Kontrollinstrumente enthält, die kommerzielles Handeln faktisch ausschließen und dessen Aufdeckung gewährleisten.

### 1. Gesetzliche Struktur verhindert Gewinne:

- **Gewinn- und Gewinnausschüttungen** sind verboten.
- Die Vereine sind zur **zweckgebundenen Verwendung** aller Mittel verpflichtet. Damit ist wirtschaftliches Agieren **rechtlich ausgeschlossen**.

### 2. Lückenlose Überwachung der zuständigen Behörden:

- Die Vereine unterliegen **umfassenden Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten** (§ 26 Abs. 1 KCanG) über alle Cannabis Ausgaben, Mengen beim Anbau und Mitgliederlisten.
- Die Behörden haben ein **jederzeitiges, unangekündigtes Prüfungsrecht** (§ 26 Abs. 2 KCanG) und können die **vollständigen Unterlagen** zur Überprüfung anfordern.

### 3. Rechtsfolgen bei Verstößen:

- Die Behörden haben klare **Eingriffsbefugnisse** (Auflagen, Untersagung des Betriebs) bis hin zum **Entzug der Erlaubnis** und der strafrechtlichen Verfolgung des Vorstands.

**Fazit:** Die Kontrolle der Nicht-Kommerzialisierung ist im Gesetz **verankert, technisch möglich und kann angewendet werden**. Ein Ausbau dieser Regeln löst kein Problem, das in der Realität nachweisbar wäre.

### 3. Kritik: Mangelnder Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz

*(Argument der Unions-Innenminister: Es besteht die Gefahr einer Normalisierung des Konsums, insbesondere bei Jugendlichen, und einer steigenden Belastung des Gesundheitssystems.)*

#### Unsere Entkräftigung: Kontrollierte Abgabe schützt besser als das Verbot

Der Kinder- und Jugendschutz bleibt oberste Priorität. Diesen erreichen wir durch Kontrolle und Aufklärung, nicht durch das Verbot, das Jugendliche direkt in die Arme des Schwarzmarktes treibt.

- **Keine Konsumexplosion:** Der EKOCAN-Bericht stellt klar, dass beim Cannabiskonsum Erwachsener **keine eindeutigen Änderungen des bisherigen Trends** beobachtet werden konnten und **kein sprunghafter Anstieg** durch das Abwassermanagement festzustellen ist. Die Weltuntergangsszenarien sind **wissenschaftlich nicht belegt**.
- **Qualität und Sicherheit:** Nur in Anbauvereinigungen erhalten Mitglieder **qualitätskontrolliertes Cannabis** mit definiertem THC-Gehalt. Dies eliminiert das gesundheitliche Risiko durch **verunreinigte Substanzen** (z.B. mit synthetischen Cannabinoiden) vom Schwarzmarkt.
- **Verkehrssicherheit:** Der EKOCAN-Bericht konstatiert **keine maßgeblichen Veränderungen** des selbstberichteten Führens von Fahrzeugen unter Cannabiseinfluss oder in der Zahl der getöteten oder verletzten Menschen im Straßenverkehr nach der Teillegalisierung.

### 4. Kritik: Politische Bewertung und Zementierung des Schwarzmarkts

Der hessische Innenminister weist laut Medienberichten darauf hin, dass die aktuellen Regeln eine ungewollte Situation „**zementieren**“ könnten. Wir teilen diese Sorge, sehen die Ursache aber nicht im Gesetz, sondern in der politischen Umsetzung:

- **Fehlgeleitete Nutzung von Vollzugsschwierigkeiten:** Wir beobachten mit Bedauern, dass die anfänglichen Vollzugsschwierigkeiten in den Bundesländern, die zum Teil durch die zögerliche und restriktive Umsetzung der Genehmigungsverfahren selbst verschärft wurden, nun als politischer Hebel genutzt werden, um die vom Bundestag beschlossene Teillegalisierung grundsätzlich infrage zu stellen.

- **Wer den Schwarzmarkt zementiert:** Die Forderung nach einem Stopp der Genehmigungsverfahren oder deren Abschaffung **würde den Schwarzmarkt zementieren**, da sie die Etablierung der regulierten Alternative aktiv verhindert.

## **Zusammenfassung und Appell:**

Das KCanG ist ein Instrument des Gesundheits- und Jugendschutzes. Seine Wirksamkeit entfaltet es jedoch nur, wenn die legale Alternative (die Anbauvereinigungen) durch die Länder ungehindert arbeiten und den Schwarzmarkt effektiv ersetzen kann.

Wir bitten Sie dringend, Ihre Beschlüsse auf die **Umsetzungserleichterung** und den **Bürokratieabbau** zu fokussieren, anstatt die Ziele des Gesetzes durch weitere Restriktionen zu sabotieren.

## **Mit verbindlichen Grüßen**

Cannabis Verband Deutschland

Dachverband der Anbauvereinigungen in Bayern e.V.

Landesverband Cannabis Anbauvereinigungen Baden-Württemberg e.V.